

BESCHLUSSVORLAGE

41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 22.06.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Freiwillige Feuerwehr Bad Elster**
- Wahl der Stadtwehrleitung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: § 14 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster erteilt die Zustimmung zum Wahlergebnis der Stadtwehr Bad Elster vom 23.05.2022 zur Wahl**
 > **des Stadtwehrleiters,**
 > **der stellvertretenden Stadtwehrleiter,**
 für die Dauer von fünf Jahren (2022 bis 2027).

Begründung:

Gem. Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Elster wird die Stadtwehrleitung (Stadtwehrleiter sowie dessen Stellvertreter) für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand im März 2017 statt, sodass im Jahr 2022 Neuwahlen durchzuführen waren. Die Wahl der Wehrleitung ist in der Hauptversammlung der Feuerwehr durchzuführen.

Am 23.05.2022 fand im Festzelt auf dem Festplatz in Mühlhausen die Jahreshauptversammlung der Stadtwehr Bad Elster statt. Folgendes Wahlergebnis wurde erzielt:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Stadtwehrleiter | Andreas Dietz |
| 1. stellvertretender Stadtwehrleiter | Benny Heilmann |
| 2. stellvertretender Stadtwehrleiter | Dirk Rottluff |
| 3. stellvertretender Stadtwehrleiter | Uwe Liebold |

Gemäß § 14 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Elster vom 26.03.2015, zuletzt geändert am 26.10.2016, ist für die Bestätigung des ermittelten Wahlergebnisses die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Protokoll der Wahl vom 23.05.2022